Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0149/2024

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:Amt für GemeindeentwicklungDatum:21.10.2024Bearbeiter:Susanne MelcherWahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	21.11.2024	empfohlen	5 0 0
Ortschaftsrat Birkholz	26.11.2024	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Bittkau	25.11.2024	empfohlen, Hinweis s. Seite 3	4 0 0
Ortschaftsrat Cobbel	25.11.2024	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Demker	19.11.2024	zur Kenntnis gen.	
Ortschaftsrat Grieben	11.11.2024	zur Kenntnis gen.	
Ortschaftsrat Hüselitz	19.11.2024	zur Kenntnis gen.	
Ortschaftsrat Jerchel	28.11.2024	nicht beschlussfähig	
Ortschaftsrat Kehnert	29.11.2024	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Lüderitz	12.11.2024	zur Kenntnis genommen	
Ortschaftsrat Ringfurth	22.11.2024	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Schelldorf	19.11.2024	zur Kenntnis genommen	
Ortschaftsrat Schernebeck	26.11.2024	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Schönwalde	27.11.2024	empfohlen	5 0 0
Ortschaftsrat Tangerhütte	26.11.2024	empfohlen	5 0 1
Ortschaftsrat Uchtdorf	22.11.2024	empfohlen	5 0 0
Ortschaftsrat Uetz	27.11.2024	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Weißewarte	28.11.2024	zur Kenntnis gen.	
Ortschaftsrat Windberge	19.11.2024	empfohlen	5 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	27.11.2024	empfohlen	7 0 2
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	02.12.2024	empfohlen	10 0 0
Stadtrat	11.12.2024	beschlossen	26 0 0

Betreff: Beschluss der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2024		
EUR	Produkt-K	onto:	
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung	
Andreas Brohm Bürgermeister	Siegel

BV 0149/2024 Seite 2 von 3

Begründung:

Gemäß §1 Abs. 3 der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009 (GVBI. LSA S. 376) hat jede Einheits- und Verbandsgemeinde eine Risikoanalyse und eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen.

Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest.

Die Aktualisierung und die Fortschreibung der Feststellungen in der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung ist die Grundlage für die Möglichkeit, im Bereich Brandschutz Fördermittelanträge zu stellen.

Für jede Fördermittelbeantragung aus Mitteln des Landes Sachsen Anhaltes ist der Beschluss zur Risiko- und Bedarfsplanung und der Nachweis des geplanten Bedarfs aus dem Dokument nachzuweisen.

Die Bedarfsplanung der Feuerwehr entsprechend der Bewertung aus der Risikoanalyse wird bis zum Jahr 2036 dargestellt und findet sich entsprechend auch in der Haushaltsplanung wieder.

Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung aus dem Jahre 2015 (BV 289/2015) wurde durch das Team Brandschutz fortgeschrieben und mit Einreichung an den Landkreis im Dezember 2023 vollendet. Nach Prüfung durch den Landkreis wurde das Dokument den stellvertretenen Gemeindewehrleitern vorgestellt und diskutiert.

Anschließend erhielten die Ortswehrleiter die Risiko- und Bedarfsanalyse zur Kenntnis, Diskussion und Beantwortung etwaiger Fragen.

Grundlage der Fortschreibung sind Daten und Auswertungen der Ortsfeuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aus dem Jahre 2022 und dem ersten Halbjahr 2023.

Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung umfassen die Darstellung der Struktur der Einheitsgemeinde und der Feuerwehr sowie die Bewertung der aktuellen Leistungsfähigkeit der Feuerwehren.

Gemeinsam mit der individuellen Bewertung des Risikos (z.B. von Gebäude und Einrichtungen in der EGem mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung; besonderen Gefährdungen für die EGem z.B. durch die Autobahn oder anderen notwendigen technischen Hilfeleistungen; Gefahrstoffeinsätzen etc.) konnte der Brandschutzbedarf analysiert und ermittelt werden.

Hinweise aus dem Protokoll Ortschaft Bittkau vom 25.11.2024

- Im Anschluss wird die Löschwassersituation im Dorf diskutiert. Es ist auf der Karte zu erkennen, dass im Bereich Ortsausgang der Rudolf-Breitscheid-Str. / Robert-Bluhm-Str. / Hohe Anger Str. keine optimale Löschwassersituation vorherrscht. Dies ist auch relevant für die Kleingartenanlage "Sonnenschein" sowie das Haus in der Rudolf-Breitscheid-Str. 38
 - Die Mitglieder des Ortschaftsrates geben dies einstimmig zu Protokoll und fordern dies in die Betrachtung mit aufzunehmen
- Darüber hinaus wird auf den Bereich "Hegebusch" (Gemarkungsgrenze Grieben / Bittkau) hingewiesen, der keine Betrachtung findet. Auch hier gibt es Wohnbebauung, direkt in Waldnähe. Ein Brunnen hätte hier sowohl für die Wohnbebauung wie auch für den angrenzenden Wald Auswirkungen
 - Bitte dies ebenfalls nochmal betrachten

BV 0149/2024 Seite 3 von 3